

Julius Gerlach

Auguste-Viktoria-Gymnasium Trier, Stufe 12

Betreuende Lehrkräfte: Herr Gillen, Herr Dr. Olk

Thema 4

## **Handlungsfreiheit ist absolut und allgegenwärtig**

*„Auf seine Freiheit verzichten heißt, auf sein Menschtum, auf die Menschenrechte, sogar auf seine Pflichten zu verzichten“.*

*Jean-Jacques Rousseau*

Wir alle tragen Masken, d. h. wir alle geben unsere Freiheit ein Stück weit auf und erhalten dafür gesundheitliche Sicherheit. Auch andere Themen wie Sterbehilfe oder Abtreibung sind mit dem Thema Freiheit eng verknüpft und zeigen, wie wichtig Freiheit im Alltag ist. Rousseau thematisiert in dem gegebenen Zitat den Verlust der Freiheit durch Aufgabe selbiger und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Um jedoch das Fehlen der Freiheit zu beurteilen, müssen wir zunächst die Freiheit an sich untersuchen, um auf Grundlage dessen weitere Schlüsse über Rousseaus Aussage zu treffen.

Ich möchte in diesem Essay von einer provokanten These ausgehen: Ich bin frei zu tun, was auch immer ich möchte. Jeder andere Mensch ist es ebenso. Die Handlungsfreiheit ist unbegrenzt.

Zum Belegen dieser These müssen wir zunächst drei Annahmen machen, welche gleichsam als Prämissen bezeichnet werden.

Erstens, nichts innerhalb der natürlichen (d.h.: biologischen, physikalischen . . .) Grenzen des Menschen ist real unmöglich. Vieles mag enorm unwahrscheinlich und beinahe unmöglich sein, doch nur jene Vorgänge und natürliche Grenzen, über die wir keine Macht haben, legen den Rahmen der Unmöglichkeit fest – ich kann nicht jünger sein als ich eigentlich bin, denn auf meinen Geburtstag kann ich keinen Einfluss haben. Zwar ist die Grenze zwischen real unmöglich und sehr unwahrscheinlich schwer zu definieren, doch soll dies uns nicht weiter beschäftigen, da dies sowohl Aufgabe eines Wissenschaftlers (schließlich geht es auch um Grenzen der Physik oder der Biologie) als auch von Person zu Person individuell ist.

Zweitens, das Unmögliche, unsere natürlichen Grenzen, sind keine Einschränkung der Freiheit. Für die Begründung jener Prämisse sind die Definitionen von Handlungsfreiheit und Einschränkung oder Grenze der Handlungsfreiheit von zentraler Bedeutung. Die Handlungsfreiheit ist, einfach gesagt, die Möglichkeit etwas zu tun. Grenzen sind folglich Parameter, die diese Möglichkeit verhindern. Von zentraler Wichtigkeit ist hier jedoch das Potential einer Handlung. Eine Grenze kann nur existieren, wenn das Potential besteht, etwas zu tun und Handlungsfreiheit kann nur bestehen, wenn aus dem Potential die Möglichkeit entsteht, eine Handlung auszuführen. Beim real Unmöglichen besteht jedoch dieses Potential nicht – es ist nicht potenziell, dass ich von jetzt auf gleich anfangen zu schweben – dies ist durch die Definition des real Unmöglichen an sich gegeben – alles im Bereich dieser Unmöglichkeit hat kein Potential, das eingeschränkt werden kann. Folglich kann es keine Grenzen geben, dieses Potential einzuschränken und es kann ebenso keine Freiheit geben, das Potential einer Handlung in eine Ausführung dessen umzuwandeln. Wenn etwas nicht getan werden kann bestehen keine Grenzen, das Tun zu verhindern;

wenn etwas nicht getan werden kann besteht nicht die Freiheit, es zu tun. Folglich ist der unerfüllte Wunsch nach dem Unmöglichen keine Einschränkung der Freiheit.

Drittens, es besteht die Freiheit, alles zu tun, was möglich ist. Diese Prämisse sollte recht selbsterklärend sein – Handlungsfreiheit ist die Möglichkeit etwas zu tun und es besteht für alles, was möglich ist, deshalb zum einen das Potential und zum anderen die Freiheit, es zu tun. Versammlungsfreiheit beispielsweise bezeichnet die Möglichkeit, sich zu versammeln, dasselbe gilt für alle anderen Freiheiten.

Hierbei wird im Übrigen von nicht von einer Vorbestimmung des Menschen ausgegangen – der strenge bzw. absolute Determinismus sei abgelehnt. Dafür gibt es diverse Gründe. Zum einen ist es in der Freiheitsphilosophie gang und gäbe, diesen gänzlich auszuschließen, da er – offen gesprochen – eine zu einfache Antwort auf eine komplexe Fragestellung (Was ist Freiheit?) ist. Zum anderen spricht das subjektive Freiheitsgefühl, dass ich in jedem Moment spüre dagegen und letztlich, sollte ich wirklich vorbestimmt sein, so ist es auch vorbestimmt, dass ich den Determinismus ablehne – ich könnte also nichts daran ändern. Was nun zu zeigen ist, ist also die Freiheit zu handeln und die Freiheit sich zu entscheiden, wobei angemerkt sein muss, dass die Entscheidungsfreiheit nichts anderes als freies Handeln nach bestimmten Optionen, also ein Teilelement der Handlungsfreiheit ist.

Nun, da die Prämissen und Definitionen etabliert sind, lässt sich auf ihrer Grundlage die absolute Freiheit des Menschen herleiten. Aus der ersten Annahme, nichts innerhalb der natürlichen Grenzen ist unmöglich folgt direkt, dass alles innerhalb der natürlichen Grenzen möglich ist, da nichts nicht möglich sein kann. Auf welchem Wege auch immer ist alles theoretisch und praktisch möglich. In Verbindung mit der dritten Annahme – es besteht die Freiheit alles zu tun, was möglich ist – folgt, dass die Freiheit besteht, alles zu tun, da, wie gerade beschrieben, alles möglich ist.

Die zweite Annahme zeigt, dass die Unmöglichkeit keine Einschränkung der Freiheit des Menschen ist, alles außerhalb der natürlichen Grenzen grenzt die Freiheit nicht ein und da, wie just hergeleitet, die Freiheit besteht, innerhalb der natürlichen Grenzen alles zu tun, kann es folglich innerhalb dieser Grenzen ebenfalls keine Einschränkungen der Freiheit geben, da ansonsten nicht alles möglich wäre. Daraus ergibt sich, dass Einschränkungen der Handlungsfreiheit nicht existieren.

Zusammengefasst: es besteht die Freiheit, alles innerhalb der natürlichen Grenzen zu tun und es existieren keine Einschränkungen der Freiheit. Diese Aussage lässt nur einen Schluss zu. Die Handlungsfreiheit ist absolut. Genauer gesagt, der Mensch hat die Freiheit, alles zu tun, was er zu tun in der Lage ist (alles, was nicht wissenschaftlich unmöglich ist). Der zentrale Punkt ist, dass die Handlungsfreiheit uneingeschränkt und unbegrenzt ist – dies ist dadurch begründet, dass das real Unmögliche die Handlungsfreiheit eben nicht einschränkt. All dies liegt letztlich an dem Potential einer Handlung, d.h. der Grundvoraussetzung für die Möglichkeit etwas zu tun, woraus sich die Freiheit, eben dies zu tun, ergibt.

Jeder Mensch ist nach diesem Satz auf die gleiche Art und Weise absolut frei zu handeln, dennoch variiert die individuelle Handlungsfreiheit, da die oben beschriebenen natürlichen Grenzen des Menschen stets individuell sind und die Grenze zum real Unmöglichen daher für jeden Menschen anders ist.

Daraus ergeben sich verschiedene Konsequenzen. Die wohl schwerwiegendste ist, dass Freiheit dem Menschen auferlegt ist, auf eine Art und Weise, die Jean-Paul Sartre – welcher sein Hauptwerk zum Existenzialismus, welches eben jene Begriff der Freiheit thematisiert, im Übrigen in Kriegsgefangenschaft in meiner Heimatstadt Trier verfasste und deshalb neben einer für mich sehr ansprechenden Philosophie auch einen persönlichen Bezug bietet – als „zur Freiheit verdammt“ bezeichnen würde. Denn da er absolut frei ist, hat er nicht nur die Möglichkeit diese Freiheit zu nutzen, er muss sie sogar nutzen. Paradox wie es klingt, Freiheit ist nicht nur Recht oder Privileg, sondern auch Zwang. Zwang, frei zu handeln;

Zwang, frei zu denken und Zwang, frei zu entscheiden, wenn es die Möglichkeit dazu gibt. Der Mensch ist in der Pflicht, frei zu sein.

Insofern kann Rousseau zugestimmt werden – gibt der Mensch seine Freiheit auf, verzichtet er auch auf seine Pflichten – er muss nicht mehr frei handeln, denken oder entscheiden, er ist nicht mehr in der Pflicht, seine Freiheit zu gebrauchen. Genau so wenig behält er in diesem Fall seine Rechte, da Freiheit, trotz aller Verbindlichkeiten, auch positiv, als das Recht zur absoluten Selbstbestimmung aufgefasst werden kann.

Generell wird der Unterschied zwischen Mensch und Tier wohl an der Willensfreiheit festgemacht – geht man also davon aus, dass Tiere nicht über diese verfügen, da es ihnen im Vergleich zum Menschen an Rationalität und Verstand mangelt, lässt sich daraus schließen, dass der Mensch als einziges Lebewesen diese absolute Freiheit besitzt. Ist nämlich keine Willensfreiheit vorhanden, kann auch keine Handlungs- oder Entscheidungsfreiheit vorhanden sein. Diese absolute Freiheit des Menschen ist also eine der Sachen, die ihn wahrlich menschlich macht. Auch hier kann Rousseau zugestimmt werden – der Verlust der Freiheit wäre für den Menschen ein so irreparabler Schaden, dass er dadurch sein Menschtum verlieren würde, denn ein Etwas, das nicht völlig frei ist, kann kein Mensch sein.

Rousseau zieht also die richtigen Schlüsse aus dem Abhandenkommen bzw. der Aufgabe der Freiheit.

Dennoch kann ich seiner Aussage nicht zustimmen. Rousseau geht nämlich davon aus, dass es möglich ist, auf seine Freiheit zu verzichten. Es ergibt sich bereits aus der Grundannahme einer absoluten und unbegrenzten Handlungsfreiheit, dass auf diese nicht verzichtet werden kann. Wie bereits erklärt, ist Freiheit nicht nur Recht, sondern auch Zwang. Dieser Zwang bietet dem Menschen keine Möglichkeit, als frei zu handeln und er kann sich von diesem Zwang nicht befreien -selbst wenn er sich unterwirft, er muss bei jedem ihm gegebenen Befehl selbst handeln und sich frei dafür entscheiden, den Befehl zu befolgen. Die einzige Möglichkeit, die Freiheit einzuschränken, ist folglich lediglich eine Einschränkung der physischen Freiheit. Doch selbst wer sich selber einsperrt, ankettet oder auf irgendeine andere Weise versucht dieser Freiheit zu entziehen, ist weiterhin mit Freiheit unlöslich verbunden. Selbst in einem Zustand, in dem das Handeln stark eingeschränkt ist, gibt es immer noch Möglichkeiten zu denken, zu handeln und zu entscheiden – bei jeder dieser Möglichkeiten entscheidet der Mensch frei, er kann nicht anders. Die im vorliegenden Zitat verwendete Prämisse kann nicht als praktisch umsetzbar angesehen werden. Der Mensch kann auf seine Freiheit nicht verzichten – und das ist wohl besser so. Dies liegt daran, einmal angenommen es stünde ihm eine solche Möglichkeit zur Verfügung, dass er nicht länger in einer Position, sich für jede seiner Handlung vor verschiedensten Instanzen rechtfertigen zu müssen wäre. Solange er seine Freiheit behält, ist er die alleinige Kraft hinter jeder seiner Taten und Entscheidungen. Eine Welt, in der diese Verantwortung nicht vorhanden ist, kann keine Gesellschaft formen, denn ohne Verantwortung für die eigenen Taten kann es weder Strafe noch Gerechtigkeit, weder Vernunft noch Unvernunft, weder Selbstbestimmung noch eigenständiges Denken geben. Auch die Rechtsprechung geht von diesem fundamentalen Grundsatz menschlichen Verhaltens aus. Gesetze sind jedoch nicht fähig, die Handlungsfreiheit des Menschen einzuschränken; Gesetze können eine Handlung nur verhindern, wenn das Individuum sich entscheidet, der Empfehlung des Gesetzes zu folgen. Dennoch muss festgestellt werden, dass Gesetze nicht in der Lage sind, eine Handlung zu unterbinden, solange sie möglich ist. Gesetze sind, einfach gesagt, ein Vorschlag. Der einzige Grund, weshalb Gesetze unseren Alltag regeln, ist, dass sie die Konsequenzen einer Handlung androhen. Im Angesicht dieser Konsequenzen einer Handlung entscheidet sich das Individuum in einer Gesellschaft in der Regel, dass die negativen Konsequenzen die positiven Konsequenzen der Handlung an sich überwiegen.

Aber dennoch bleibt es dabei, es besteht ebenso die Freiheit, gegen Gesetze zu verstoßen, genau die Freiheit besteht, moralische Standards über Bord zu werfen. Ohne Handlungsfreiheit würden viele Aspekte unseres gemeinschaftlichen Lebens kollabieren und wir wären nichts mehr als ein Rudel Tiere, das sich zusammenrottet. Die absolute Handlungsfreiheit des Menschen ist insgesamt also die Grundbedingung menschlichen Zusammenlebens.

Die absolute Handlungsfreiheit des Menschen ist vorhanden und notwendig. Sie ist Grundbaustein unserer modernen Gesellschaft und etwas, ohne das wir nicht Mensch sein können. Die Konsequenzen dieser Aussage sind sowohl der paradoxe Zwang zur Freiheit als auch die alleinige und völlige Herrschaft des Menschen über sich selbst.

Ich kann deshalb abschließend nur noch einmal meine These wiederholen: ich bin völlig frei, zu tun was ich tun kann. Jeder andere Mensch ist es ebenso.